Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 76 (1998)
Heft: 9

Rubrik: Patientenrecht

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gefährliche Feinde einer erträglichen Lebensqualität sind die krankheitsbedingte Isolation, Resignation und Depression. Der Gang von einem Arzt zum andern ist kontraproduktiv, sie werden eine Enttäuschung nach der andern erleben. Wichtig ist für Sie ein Hausarzt oder eine Hausärztin, der/die Sie und Ihre Krankengeschichte kennt, zu dem/der Sie Vertrauen haben, mit dem/der Sie Ihre Beschwerden besprechen können und der/die auch bereit ist, im Bedarfsfall mit den zuständigen Spezialisten Verbindung aufzunehmen. Ihre Idee, mit Leidensgenossinnen in Verbindung zu treten, finde ich ausgezeichnet. Leider existiert derzeit in der Schweiz keine Selbsthilfegruppe für Sjögrenpatientinnen. Vielleicht ist es aber möglich, durch den Beratungsdienst des Schweizerischen Beobachters Informationen über allgemeine Selbsthilfeorganisationen zu erhalten. Wagen Sie doch ungeniert einen Versuch.

Ich wünsche Ihnen Kraft und Mut, die Beschwerden Ihrer Krankheit zu tragen. Neuste Forschungsergebnisse lassen hoffen, dass es in Zukunft möglich sein wird, die Funktionsstörungen der Drüsen von der Grundkrankheit «loszukoppeln» und medikamentös günstig zu beeinflussen.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Unfall oder Krankheit?

Vor zwei Jahren hatte ich einen Unfall. Dabei handelte es sich zwar nicht um einen Autounfall, jedoch passierte er auf der Strasse. Nun entschied meine Versicherung aber nachträglich, es handle sich nicht um einen Unfall, sondern um Krankheit und forderte das Geld zurück. Daraufhin habe ich von der Krankenkasse eine beschwerdefähige Verfügung verlangt. Auf diesem Schreiben muss ich nun die entsprechende Einsprache machen und dieselbe begründen. Wie muss ich dabei vorgehen? Ich kenne mich in krankenrechtlichen Dingen nur wenig aus und möchte keinen Fehler machen. Ich habe zwar eine Rechtsschutzversicherung, aber eben nur fürs Auto.

Eine solche Einsprache zu machen, ist eigentlich Sache eines Juristen. Wir raten Ihnen deshalb, auf jeden Fall Ihre Rechtsschutzversicherung zu kontaktieren, auch wenn sie eigentlich fürs Auto abgeschlossen wurde. Uns sind einige Fälle bekannt, wo sich dieser Versuch gelohnt hat und die Rechtsschutzversicherung schliesslich die Aufwendungen des Juristen übernommen hat.

Hundebiss mit Folgen

Letzten Winter wurde ich von einem Hund angefallen und in die rechte Hand gebissen. Die Wunde am Mittelfinger entzündete sich so stark, dass ich mich in Spitalpflege begeben musste. Die Verletzung konnte jedoch nicht richtig geheilt werden und der Finger blieb stark abstehend. Da mich das natürlich sehr stört, riet mir der Arzt gar zu einer Amputation. Das möchte ich wiederum nicht. Ich nehme an, dass ich Anspruch auf Schadensersatz habe, es fehlen mir aber die finanziellen Mittel, um einen Juristen zu befragen. Können Sie mir weiterhelfen?

Sie haben ganz richtig vermutet: Sie haben Anspruch auf Genugtuung, unter anderem von der Haftpflichtversicherung des Hundehalters. Für die Verhandlung mit der Versicherung ist juristischer Beistand empfehlenswert, weshalb Sie vorerst der Jurist der SPO (Schweizerische Patientenorganisation) beraten wird. Eine unserer Beraterinnen wird dann mit Unterstützung des Anwalts die Verhandlung mit der Versicherung übernehmen.

Crista Niehus,
Schweiz. Patientenorganisation,
Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen

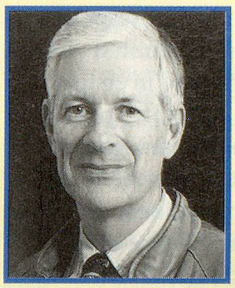

Dr. Hansruedi Berger

Lebensversicherung statt Nebenjob

Meine 23jährige Tochter hat vor fast drei Jahren bei der heutigen Allianz Versicherung (Schweiz) AG eine gemischte Lebensversicherung abgeschlossen. Jetzt möchte sie den Vertrag kündigen. Wie kann sie sich am vorteilhaftesten aus ihrer Verpflichtung lösen? Ich bitte um rasche Antwort, weil die nächste Rate bald fällig wird.

Ihre Tochter hat sich auf eine während 42 Jahren laufende Sparversicherung eingelas-

Ein **Treppenlift ...**
damit wir es bequemer haben!
«Wir warteten viel zu lange»

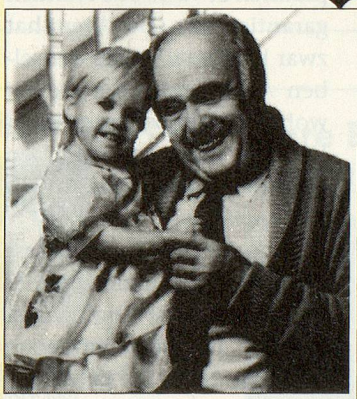

- für Jahrzehnte
- passt praktisch auf jede Treppe
- in einem Tag montiert

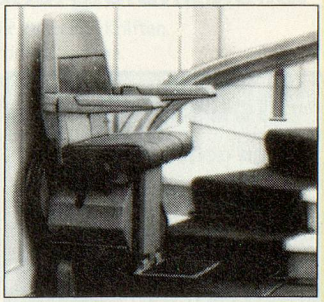

sofort Auskunft
01/920 05 04

Bitte senden Sie mir Unterlagen ☐
Ich möchte einen Kostenvoranschlag ☐

Name/Vorname _____
Strasse _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____ ZL.Sept.98

Die Spezialisten für Treppenlifte innen und aussen
HERAG AG
Tramstrasse 46
8707 Uetikon a/See